

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.11.2017

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 23.11.2017, Zeit: 19:00 – 20:15 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, Höpfner, C. Wüste, Gehrhardt, Gronau, Schramm

Gemeinderäte: Uhlmann, Hofmann, M. Wüste, Boegel,
 Mehnert, Preißler, Hempel, Reichstein, Kunze, Witt

entschuldigt: Pohl, Bienert

Verwaltung: Frau Gwozdz, Herr Döhler, Frau Hannicke, Frau Hahn

Gäste: Herr Kinnigkeit, Förderverein Kinderhaus Rackwitz
 Herr Zwiener, Musik- und Theaterförderverein Priester e.V.
 Herr Steingen, Herr Niemann, Vertreter der LVZ Delitzsch
 2 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 26.10.2017
4. Informationsvorlagen
 - 4.1 überörtlicher Prüfbericht der Haushaltsführung 2005-2011 Informationsvorlage 8/2017
 - 4.2 überörtlicher Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 2012 Informationsvorlage 9/2017
5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 5.1 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wohngebiet an der Buchenwalder Straße“
 OT Podelwitz Beschlussvorlage 90/2017
 - 5.2 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung „Wohnsiedlung an der Seehausener Str.“
 OT Podelwitz Beschlussvorlage 91/2017
 - 5.3 Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers
 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung „Wohnsiedlung an der Seehausener Str.“
 OT Podelwitz Beschlussvorlage 92/2017
 - 5.4 Sitzungstermine für den Gemeinderat und Ausschüsse für das Jahr 2018
 Beschlussvorlage 93/2017
 - 5.5 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau,
 Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 94/2017
 - 5.6 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils
 Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 95/2017
 - 5.7 Ermächtigungsbeschluss Dachsanierung Loberstr. 1 und 3 Beschlussvorlage 96/2017
 - 5.8 Beauftragung zum Antrag auf Wechsel von der Straßen- zur Platzsammlung
 im Bereich Sperrmüll Beschlussvorlage 97/2017

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Herr Zwiener, Musik- und Theaterförderverein Priester e.V. als nunmehr ansässiger Rackwitzer Verein, bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen der Gemeinde Rackwitz.

Seit 15 Jahren ist der Verein bereits im OT Biesen ansässig. Er berichtet dem Gemeinderat über laufende und anstehende Projekte.

So gibt es seit dem 01. September in der Bunten Bühne Biesen eine Tanzschule mit verschiedensten Angeboten. In diesem Jahr läuft bereits die 20. Saison der „Geister der Weihnacht“. Am 03.12.2017 werden die Vereinsmitglieder gemeinsam mit dem bekannten Musiker und Kinderliedersänger Rolf Zuckowski in der Elbphilharmonie in Hamburg auftreten und am 20.01.2018 steht ein Besuch der Grünen Woche in Berlin auf der Agenda. Das Rackwitzer Wappen wird überall präsent sein.

Als kleines Dankeschön lädt der Verein die Rackwitzer Gemeinderäte zur Veranstaltung „Geister der Weihnacht“ am 15.12.2017 nach Biesen ein.

Der Bürgermeister bedankt sich im Namen aller Anwesenden.

Rene Kinnigkeit, Vorsitzender Förderverein Kinderhaus am Märchenweg Rackwitz e.V., berichtet über die Verwendung der Spende anlässlich des 30. Geburtstags der Kita Rackwitz in Höhe von 300 € als Grundstein für einen nachhaltiges Projekt. Heute wurde an die Kinder und Erzieher ein neuerrichteter Sandkasten übergeben, dessen Bau -dank vieler Spender- finanziert werden konnte. Der Jubel der Kinder war groß.

Ein weiteres Projekt „Kleine Künstler sprühen vor Energie“ wurde ,finanziert durch die envia AG Mitnetz Strom, mit dem Graffitiverein Leipzig e.V. realisiert. Eine Trafostation in der Mühlenstr. wurde neu gestaltet. Diese wird in der nächsten Woche offiziell übergeben.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 2 Entschuldigungen vor. **Der Gemeinderat ist mit 17/19 Stimmen beschlussfähig.**

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift von 26.10.2017. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift der Gemeinderäte Boegel und Höpfner bestätigt.

Zu 4. Informationsvorlagen

4.1 Informations-Vorlage 8/2017

Vorlage des Prüfungsberichtes über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Haushaltsjahren 2005 - 2011

Die Kämmerin erläutert die beiden Informationsvorlagen.

Die derzeit stattfindende überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Haushaltsjahre 2012- 2016 bemängelte die fehlende Bekanntgabe im Gemeinderat zu den Prüfungsfeststellungen, was hiermit durch die Aushändigung des Prüfungsberichtes einschl. Stellungnahmen und Bescheid nachgeholt wird.

In der Vergangenheit wurde den Gemeinderäten nach Abschluss der örtlichen und überörtlichen Prüfungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme in Prüfungsberichte bekanntgegeben.

Künftig werden Kopien der Prüfungsberichte der örtlichen und überörtlichen Prüfungen als Informationsvorlage den Gemeinderäten ausgehändigt.

Der Prüfbericht ist am 06.05.2013 eingegangen. Darin wurde die Möglichkeit einer Stellungnahme bis 02.08.2013 eingeräumt, welche auch am 17.07.2013 in Anspruch genommen wurde. Infolge dessen konnten sieben Beanstandungen als erledigt betrachtet werden. Zu den verbleibenden beiden Beanstandungen wurde nochmals am 20.01.2014 seitens der Gemeinde Stellung genommen und die Sachverhalte auch mehrfach im Finanzausschuss thematisiert. Der Abschlussbescheid zur o. g. Prüfung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordsachsen am 28.02.2014 erlassen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 8-2017 zur Kenntnis.

4.2 Informations-Vorlage 9/2017

Vorlage des Prüfungsberichtes über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Der genannt Prüfbericht ist am 16.09.2014 eingegangen. Darin wurde die Möglichkeit einer Stellungnahme bis 16.12.2014 eingeräumt, welche auch am 15.12.2014 in Anspruch genommen wurde.

Infolge dessen konnten 27 Beanstandungen als erledigt betrachtet werden.

Mit Bekanntgabe im Schreiben des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes vom 21.01.2015 wurden 4 Beanstandungen nicht weiter verfolgt und zwei Beanstandungen sollen durch die Rechtsaufsichtsbehörde in eigener Verantwortung weiterverfolgt werden.

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz wurden seitens der Gemeinde aufgrund der Elternzeit der verantwortlichen Mitarbeiterin bis September 2016 ausgesetzt. Derzeit wird an den erforderlichen umfangreichen Korrekturen gearbeitet, eine Fertigstellung wird im I. Halbjahr 2018 erwartet und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordsachsen unverzüglich angezeigt.

Die derzeit stattfindende überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Haushaltsjahre 2012- 2016 bemängelte die fehlende Bekanntgabe im Gemeinderat zu den Prüfungsfeststellungen, was hiermit durch die Aushändigung des Prüfungsberichtes einschl. Stellungnahmen nachgeholt wird. Ein abschließender Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

In der Vergangenheit wurde den Gemeinderäten nach Abschluss der örtlichen und überörtlichen Prüfungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme in Prüfungsberichte bekanntgegeben.

Künftig werden Kopien der Prüfungsberichte der örtlichen und überörtlichen Prüfungen als Informationsvorlage den Gemeinderäten ausgehändigt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 9-2017 zur Kenntnis.

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

5.1 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wohngebiet an der Buchenwalder Straße“

Durch die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB werden die sich im Außenbereich befindlichen Teilflächen der Flurstücke 125/13 und 125/14 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Podelwitz mit einbezogen und damit eine Bebaubarkeit geschaffen. Teilflächen des Flurstückes 251/5 werden für die fußläufige Erschließung benötigt. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Podelwitz entlang der Buchenwalder Straße. Die städtebauliche Einordnung der Bebauung orientiert sich an der bestehenden angrenzenden und gegenüberliegenden Bebauung an der Buchenwalder Straße. Ziel der Planung ist die Errichtung von 7 freistehenden Einfamilienhäusern zur Deckung des Wohnbedarfs und unter Berücksichtigung kompensierender Ausgleichsmaßnahmen.

Übersichten über den Geltungsbereich werden als Anlagen übergeben.

Mit dem Planungsentwurf wird im Januar 2018 gerechnet. Derzeit liegen bereits 9 Anfragen zum Erwerb der Grundstücke vor. Eigentümer ist die Kirchgemeinde, welche nach erfolgter Abstimmung die Grundstücke zu Erbbaupacht abgeben wird.

Die Größe und der Schnitt der geplanten Grundstücke richten sich nach der vorhandenen Bebauung.

Vorlage 90/2017

Der Gemeinderat Rackwitzer beschließt auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in seiner Sitzung am 23.11.2017 die **Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohngebiet an der Buchenwalder Straße“**.

Die Abstimmung über die Vorlage 90/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 90/2017.

5.2 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung „Wohnsiedlung an der Seehausener Str.“ (heute Gertitzer Weg) OT Podelwitz

Der Gemeinderat beschloss am 25.10.2001 den o.g. Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung und vereinbarte mit dem Vorhabenträger einen entsprechenden Durchführungsvertrag. Am 27.05.2005 wurde der Durchführungsvertrag unter anderem im Hinblick auf die Umsetzungsfristen angepasst.

Mit Wirkung vom 30.01.2012 wurden Lärmschutzbereiche für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle, die zu Bauverböten führen können, festgelegt. Solche Bauverbote gelten dann nicht, wenn innerhalb von sieben Jahren nach der Festsetzung des Lärmschutzbereichs mit der Erschließung oder der Bebauung, die sich aus einem vor der Festsetzung des Lärmschutzbereichs bekannt gemachten Bebauungsplan ergibt, begonnen wurde. Damit könnten ab dem 30.01.2019 Bauverbote aus dem Fluglärmsicherungsgesetz ungeachtet der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen drohen.

Vor dem Hintergrund einer erhöhten Nachfrage an Baugrundstücken im Ortsteil Podelwitz, des bereits vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der drohenden Bauverbote durch den Lärmschutzbereich soll nunmehr der geltende V+E-Plan durch den Vorhabenträger zeitnah umgesetzt werden, damit die Nachfrage durch Bauwillige erfüllt werden kann und Zuzug ermöglicht wird.

Mit der vorliegenden Änderung des Durchführungsvertrags soll die voraussichtlich letztmalige Möglichkeit genutzt werden, den V+E-Plan umzusetzen und das Grundstück nachhaltig zu entwickeln.

Es sollen 2 Doppelhaushälften und 1 Einfamilienhaus entstehen.

Vorlage 91/2017

Der Gemeinderat Rackwitzer bestätigt die vorliegende Änderung des Durchführungsvertrags vom 05.10.2001, zuletzt geändert am 27.05.2005, zum Vorhaben- und Erschließungsplan „**Wohnsiedlung an der Seehausener Str.**“ (heute Gertitzer Weg) OT Podelwitz in der Satzungsfassung vom 14.05.2002 zwischen der Gemeinde Rackwitz und dem Vorhabenträger Dr. Proebstl Grundbesitz KG aus München.

Die Abstimmung über die Vorlage 91/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 91/2017.

5.3 Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung „Wohnsiedlung an der Seehausener Str.“ (heute Gertitzer Weg) OT Podelwitz

Mit Schreiben vom 07. November 2017 beantragte der bisherige Vorhabenträger den Wechsel auf o.g. juristische Person. Es besteht nach Prüfung kein Grund zur Annahme, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans durch den neuen Vorhabenträger, der in die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen und die damit verfolgten Ziele und Zwecke uneingeschränkt eintritt, innerhalb der Frist gefährdet ist.

Gemäß den Vereinbarungen im Durchführungsvertrag haftet der bisherige Erschließungsträger auch nach genehmigter Übertragung auf einen Dritten hinsichtlich aller Verpflichtungen aus diesem Vertrag; die Verpflichtungen aus § 11 bleiben ausdrücklich erhalten. Mit dem Wechsel der Vorhabenträgerschaft soll nunmehr die voraussichtlich letztmalige Möglichkeit genutzt werden, den V+E-Plan umzusetzen und das Grundstück nachhaltig zu entwickeln.

Vorlage 92/2017

Der Gemeinderat Rackwitzer stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers nach § 12 Abs. 5 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnsiedlung an der Seehausener Str.“ auf nachfolgende juristische Person WAND Wohnbau GmbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Wand, Anger 23 in 99084 Erfurt zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 92/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 92/2017.

5.4 Terminplanungen für die Sitzungen des Gemeinderates Rackwitz und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018

Siehe Anlage

Vorlage 93/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den als Anlage beigefügten Terminplan für die Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018.

Die Abstimmung über die Vorlage 93/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 93/2017.

5.5 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Dem Beschluss liegt das Vermittlungsangebot der Firma Team Consult Leipzig zugrunde. Der Verkauf entspricht dem Realisierungsziel des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“. Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert. Der Erschließungskostenbeitrag ist nach Erschließungskostenbeitragssatzung kalkuliert und wird mit Abschluss des Kaufvertrages abgelöst. Sieben weitere Notartermine stehen bereits an.

Vorlage 94/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2436/2017 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu. Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/139, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 631 m², zu gleichen Teilen an die Erwerber Frau Josephine Bergholz und Herrn Tino Ludewig, beide wohnhaft in 04155 Leipzig, Stallbaumstraße 16. Die Abstimmung über die Vorlage 94/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 94/2017.

Um den Erwerbern die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

5.6 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 95/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 1418/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 237/10.000 am Grundstück Flurstück 31/23, 31/25 der Flur 1 von Rackwitz, Grünfläche/Gebäude- und Freifläche, gelegen **Gartenweg 2 a – 2 d**, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang **2 d** gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit **Nr. 36** bezeichnet. Die Abstimmung über die Vorlage 95/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 95/2017.

5.7 Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistungen: Dachinstandsetzung bzw. Dachsanierung am Wohnblock in der Loberstraße 1 und 3 in Rackwitz

Die Dachhaut der Mehrfamilienhäuser in der Loberstraße 1 und 3 in Rackwitz wurde durch den Sturm am 29.10.2017 abgelöst und die Verankerungspunkte wurden beschädigt. Als Ursachen werden mangelnde Instandsetzung und Materialverschleiß angenommen. Die Dachhaut wurde durch Gehwegplatten vorübergehend in ihrer Lage gesichert. Zur Vermeidung weiterer Schäden ist das Dach zu sanieren, eine Reparatur ist unwirtschaftlich. Anhand eines Videos demonstriert der Bürgermeister die Lage während und nach dem Sturm. Ein Totalschaden ist eingetreten, Kosten ca. 110 T€. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet. Ein Gutachter wird in der nächsten Woche vor Ort sein.

Da eine Reparatur unwirtschaftlich ist, muss das Dach saniert werden, um weitere Schäden zu vermeiden. In einer beschränkten Ausschreibung werden 3 Firmen um Angebotsabgabe aufgerufen. Ziel ist eine möglichst sofortige Beauftragung um weiteren Schaden zu verhindern.

Vorlage 96/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, die Bauleistungen für die Dachinstandsetzung und Dachsanierung am Wohnblock in der Loberstraße 1 und 3 in Rackwitz zu vergeben, die Leistungen in Abhängigkeit der Ergebnisse von vorliegenden Angeboten im eigenen Ermessen zu

beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten.

Die Abstimmung über die Vorlage 96/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 96/2017.

5.8 Beauftragung zum Antrag auf Wechsel von der Straßen- zur Platzsammlung im Bereich Sperrmüll

Die Hauptamtsleiterin Frau Gwozdz erläutert:

Wilde Müllsammelplätze, verunreinigte Straßen und Gehwege, versperrte Schulwege, aufwändige Nachberäumungen, Fremdmüllentsorgung, Entsorgung durch unberechtigte Dritte und Mülltourismus sind nicht erst seit der jüngsten Sperrmüll-Straßensammlung in Rackwitz ein Thema, das die Gemüter der Anwohnern erregt. Die Gemeindeverwaltung und die Gemeinderäte haben es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, nach anderen Lösungswegen zu suchen. Gemeinsam mit den Vertretern der Abfallwirtschaft wurde nun vereinbart, die Sperrmüllsammlung in den Ortsteilen Rackwitz und Zschortau ab dem Jahr 2018 nur noch als Platzsammlung durchzuführen. Dazu werden an dem jeweiligen Abholtag temporär zentrale Sammelplätze eingerichtet, die auch entsprechend kontrolliert werden. Die Platzsammlung wird 2 x pro Jahr auf folgenden Plätzen durchgeführt:

Rackwitz

- Bahnhofstraße (Parkplatz schräg gegenüber der Turnhalle)
- Schladitzer Straße – Mühlenplatz (Neubaugebiet)

Zschortau

- Dorfplatz (Parkplatz am Dorfplatz 4)

Vor-Ort-Anwesenheit durch das Ordnungsamt, die Mitarbeiter der Betriebshöfe und der Polizei sollen einen reibungslosen Ablauf unterstützen. In Delitzsch wurden so bereits gute Erfahrungen gemacht.

In den weiteren Ortsteilen erfolgt vorläufig noch die Straßensammlung. Eine Auswertung soll nach einem Probezeitraum von 2 Jahren erfolgen.

Gemeinderätin Mehnert-Schreiber bittet um gezielte Gespräche mit den ansässigen Gartenvereinen. Ortsfremde Gartenbesitzer nutzen die Sperrmüllaktionen zur Entrümpfung und Ablagerung von Dingen, die kein Sperrmüll sind und deshalb gesondert entsorgt werden müssen. Dies wird durch den Bürgermeister zugesichert.

Gemeinderätin Schramm sieht Probleme beim Transport des Sperrmülls für Einwohner ohne Auto zum nächstgelegenen Sammelplatz. Der Bürgermeister: Hier müssen Familie, Nachbarn aber auch Entsorgungsunternehmen durch jeden Einzelnen selbst aktiviert werden.

Vorlage 97/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beauftragt den Bürgermeister, die Sperrmüllsammlung gemäß Abfallwirtschaftssatzung Delitzsch – AWS DZ künftig als Platzsammlung anstelle der derzeitigen Straßensammlung zu beantragen und den Vollzug zu bewirken. Für die Ortsteile Rackwitz und Zschortau soll die Platzsammlung ab dem Jahr 2018 wirksam werden. Es wird angestrebt, auch in den weiteren Ortsteilen auf Platzsammlung umzustellen.

Die Abstimmung über die Vorlage 97/2017 ergibt 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 97/2017.

Zu 5. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Eine **Verlängerung der Fördermittel** für eine Erzieherin speziell für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen um 2 Jahre wurde genehmigt. Damit können Lohnkosten dieser Erzieherin hat mit 95 % gefördert werden.

Die **Auszahlung der Leaderförderung** für die Maßnahme Turnhallenboden Schulturnhalle Rackwitz ist erfolgt

In Rackwitz finden **zwei Weihnachtsmärkte** statt. Am 02.12.2017 in Zschortau/Dorfplatz und am 08./09.12.2017 in Rackwitz/Turnhalle Bahnhofstraße. Alle Einwohner sind dazu recht herzlich eingeladen.

An alle Gemeinderäte geht die Einladung des Bürgermeisters zum weihnachtlichen Jahresausklang im Anschluss an die GR-Sitzung am 14.12.2017.

Im Rahmen der Sitzung werden Ehrungen von FFW-Mitgliedern vorgenommen.

Fördermittelauftrag des Delitzscher Land: die Maßnahme „Gehwege Podelwitz“ wird erneut aufgerufen.

Der Haushaltsplan 2018 wurde zu Beginn der Sitzung an alle Gemeinderäte ausgegeben. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 liegt zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom 24.11. – 04.12.2017 im Rathaus aus. Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf können bis einschließlich 13.12.2017 zu den Dienststunden vorgebracht werden. Die Gemeinderäte werden gebeten, Fragen/Anregungen direkt an die Kämmerin zu stellen. Die Abstimmung zum Haushalt 2018 wird am 14.12.2017 in der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres erfolgen.

Zu 6. Anfragen der Gemeinderäte

Es gibt keine Anfragen.

Damit endet der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 14.12.2017 statt.

Rackwitz, den 24.11.2017

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat